

99010027001000

Aufenthaltserlaubnis zur medizinischen Behandlung

Heruntergeladen am 19.06.2025

https://fimportal.de/xzufi-services/L100108_326511/L100108

Modul	Sachverhalt
Leistungsschlüssel	99010027001000
Leistungsbezeichnung I	Aufenthaltserlaubnis zur medizinischen Behandlung
Leistungsbezeichnung II	Aufenthaltserlaubnis zur medizinischen Behandlung
Typisierung	2/3 - Bund: Regelung (2 oder 3), Land/Kommune: Vollzug
Quellredaktion	Berlin
Freigabestatus Katalog	unbestimmter Freigabestatus
Freigabestatus Bibliothek	unbestimmter Freigabestatus
Begriffe im Kontext	Aufenthaltserlaubnis, Visum, medizinische, Behandlung, humanitär
Leistungstyp	
Leistungsgruppierung	
Verrichtungskennung	
SDG-Informationsbereich	Informationsbereiche im Zusammenhang mit Bürgern
Lagen Portalverbund	

Modul	Sachverhalt
Einheitlicher Ansprechpartner	
Fachlich freigegeben am	
Fachlich freigegeben durch	
Handlungsgrundlage	
Teaser	
Volltext	<p>Eine Aufenthaltserlaubnis kann Ihnen vorübergehend erteilt werden, wenn Ihre medizinische Behandlung in Deutschland länger dauert als die Gültigkeit Ihres dafür ausgestellten nationalen Visums (Typ D).</p>
Erforderliche Unterlagen	<ul style="list-style-type: none"> • Patient: Pass mit gültigem nationalem Visum für die medizinische Behandlung <ul style="list-style-type: none"> • Begleitperson: Pass mit gültigem nationalem Visum für die Begleitung des Patienten • Ab dem 01. Mai 2025 dürfen biometrische Passfotos grundsätzlich nur noch direkt in den Behörden oder in zertifizierten Fotostudios digital erstellt und auf einem gesicherten elektronischen Weg übermittelt werden. <ul style="list-style-type: none"> • Bitte informieren Sie sich rechtzeitig vor Ihrem Termin auf der Website des Landesamtes für Einwanderung (siehe unter „Weiterführende Informationen“) über den jeweils aktuellen Stand. • Pass oder Personalausweis des oder der Bevollmächtigten <ul style="list-style-type: none"> • Kontoauszüge über eigene finanzielle Mittel • Nachweise über die Bezahlung der bisherigen Behandlungskosten • die Verfügbarkeit eines Platzes zur Behandlung • einen Termin zum Behandlungsbeginn und • die voraussichtliche Dauer der Behandlung • schriftliche Vollmacht • Ausweisdokument der Person, die Sie vertritt (Reisepass oder deutscher Personalausweis)
Voraussetzungen	<ul style="list-style-type: none"> • Das nationale Visum wurde entweder durch eine deutsche Auslandsvertretung oder durch eine Ausländerbehörde ausgestellt. <ul style="list-style-type: none"> • Wenn Sie ein Schengen-Visum (Typ C) haben, können Sie sich dieses unter bestimmten Voraussetzungen als nationales Visum (Typ D)

Modul

Sachverhalt

verlängern lassen. Mehr zum Thema entnehmen Sie bitte den Informationen zur Dienstleistung "Schengen-Visum verlängern" (unter Weiterführende Informationen).

- Medizinische Behandlung im Bundesgebiet
- Gesicherter Lebensunterhalt für die Dauer der Behandlung
 - Persönliche Vorsprache des Patienten und
 - Persönliche Vorsprache der Begleitperson
 - Persönliche Vorsprache der Begleitperson mit Vollmacht und
 - Liegebescheinigung des Krankenhauses für den Patienten
 - Bitte wenden Sie sich für einen Termin über das Kontaktformular an das zuständige Referat im LEA (siehe Abschnitt "Weiterführende Informationen").
 - Schicken Sie die Terminanfrage bitte möglichst 8 Wochen vor Ablauf des aktuellen Aufenthaltstitels.

Kosten

- 100,00 Euro: für die erstmalige Erteilung (Erwachsene)
- 96,00 Euro: für die Verlängerung (Erwachsene)
- 50,00 Euro: für die erstmalige Erteilung (Minderjährige)
- 48,00 Euro: für die Verlängerung (Minderjährige)

Verfahrensablauf

Bearbeitungsdauer

Nach der Vorsprache mit Termin dauert es ungefähr 4 Wochen, bis die Aufenthaltserlaubnis als elektronischer Aufenthaltstitel ausgestellt ist und abgeholt werden kann.

Frist

weiterführende Informationen

Hinweise

Rechtsbehelf

Kurztext

Ansprechpunkt

Zuständige Stelle

Modul

Sachverhalt

Formulare

Ursprungsportal

Aufenthaltserlaubnis zur medizinischen Behandlung
